

**Sicherheitsrat**

Verteilung: Allgemein  
15. November 2013

Deutsch  
Original: Englisch

---

**Aserbaidshan, Äthiopien, Burundi, Gabun, Ghana, Kenia, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Namibia, Ruanda, Senegal, Togo und Uganda: Resolutionsentwurf**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf die Erklärungen seines Präsidenten vom 6. Februar 2008 (S/PRST/2008/4) und vom 13. Mai 2013 (S/PRST/2013/5),

*in Bekräftigung* seines nachdrücklichen Eintretens für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und unter Hinweis darauf, dass Straflosigkeit bekämpft werden muss und alle Urheber der Gewalt nach den Wahlen in Kenia im Zeitraum 2007-2008 zur Rechenschaft gezogen werden müssen,

*Kenntnis nehmend* von den Reformen, die die Regierung Kenias im Einklang mit dem Prozess der nationalen Eintracht und Aussöhnung von 2008 und der Verfassung Ke-

hof“) vom 21. März 2010, in der der Ankläger ermächtigt wird, in Bezug auf die Gewalt nach den Wahlen im Zeitraum 2007-2008 nach Artikel 15 des Römischen Statuts des Gerichtshofs, dessen Vertragsstaat Kenia ist, aus eigener Initiative Ermittlungen in Bezug auf die Situation in der Republik Kenia einzuleiten,

*mit Anerkennung feststellend*, dass die Regierung Kenias und alle Angeklagten in den vergangenen fünf Jahren mit dem Gerichtshof zusammengearbeitet haben,

*ferner feststellend*, dass Herr Uhuru Muigai Kenyatta und Herr William Samoei Ruto im März 2013 auf demokratischem Weg zum Präsidenten beziehungsweise Vizepräsidenten der Republik Kenia gewählt wurden,

*unter Berücksichtigung* dessen, dass der Gerichtshof in der Sache gegen den Letzte-

Hauptverfahrens in der Sache gegen den Ersteren vorläufig auf den 5. Februar 2014 angesetzt wurde,

*betonend*

Beschluss Ext/Assembly/AU/Dec.1(Oct.2013) vom 12. Oktober 2013 der Außerordentlichen Tagung der Versammlung der Afrikanischen Union,

*ingedenk* dessen, dass ihm nach der Charta der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit obliegt,

*in Anbetracht* dessen, dass nach Artikel 103 der Charta der Vereinten Nationen, wenn sich die Verpflichtungen von Mitgliedern der Vereinten Nationen aus der Charta und ihre Verpflichtungen aus anderen internationalen Übereinkünften widersprechen, die Verpflichtungen aus der Charta Vorrang haben,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *ersucht* den Internationalen Strafgerichtshof, die Ermittlungen und die Strafverfolgung gegen Präsident *Uhuru Muigai Kenyatta* und Vizepräsident *William Samoei Ruto* in Übereinstimmung mit Artikel 16 des Römischen Statuts des Gerichtshofs für einen Zeitraum von 12 Monaten zurückzustellen;

2. *bittet* den Generalsekretär und den Gerichtshof, dem Sicherheitsrat innerhalb von zwei Monaten nach Verabschiedung dieser Resolution über die zu ihrer Durchführung ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

3. *beschließt*, dass die Mitgliedstaaten keine Maßnahmen ergreifen werden, die mit Ziffer 1 und mit ihren internationalen Verpflichtungen unvereinbar sind;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.